



FH Salzburg

## SEMESTERORDNUNG DER FH SALZBURG FÜR DAS STUDIENJAHR 2021/22

### LEHRVERANSTALTUNGS-, PRÜFUNGS- UND LEHRVERANSTALTUNGSFREIE ZEITEN <sup>1</sup>

<b>Wintersemester 2021/22</b>	Semesterbeginn	01.09.2021 (KW 35)
	Lehrveranstaltungsbeginn <sup>2</sup>	03.09.2021 (KW 35)
	Weihnachtsferien <sup>3</sup>	24.12.2021 – 06.01.2022
	Unterrichtsende <sup>4</sup>	11.02.2022 (KW 6)
	Semesterferien <sup>3</sup>	14. – 27.02.2022
	Semesterende	13.02.2022 (KW 6)
<b>Sommersemester 2022</b>	Semesterbeginn	14.02.2022 (KW 7)
	Lehrveranstaltungsbeginn <sup>2</sup>	28.02.2022 (KW 9)
	Osterferien <sup>3</sup>	Palmsonntag (10.04.2022) – Ostermontag (18.04.2022)
	Unterrichtsende <sup>3/4</sup>	08.07.2022 (KW 27)
	Sommerferien <sup>3/4</sup>	09.07. - 11.09.2022
	Semesterende	31.10.2022 (KW 44)
<b>alle Semester</b>	Anmeldeschluss später Ersttermin <sup>5</sup>	2 Wochen vor dem jeweiligen frühen Ersttermin

- <sup>1</sup> In Ausnahmefällen können Änderungen von der Hochschulleitung auch während des Studienjahres vorgenommen werden.
- <sup>2</sup> Pro Studiengang kann der Lehrveranstaltungsbeginn im Wintersemester zu einem späteren Zeitpunkt bzw. im Sommersemester zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt starten, dies wird vom Studiengang kommuniziert.
- <sup>3</sup> In lehrveranstaltungsfreien Zeiten findet keine Lehre statt, ausgenommen Klausuren, Nachklausuren, Abgabetermine, Praktika. In Ausnahmefällen kann während der Weihnachtsferien bis Donnerstag, 23.12.2021, maximal bis 17:45 Uhr, während der Semester-, Osterferien und Sommerferien bis 16.07.2022 Lehre (auch Klausuren, Nachklausuren, Abgabetermine, Praktika) stattfinden.
- <sup>4</sup> Die Lehre kann pro Studiengang zu einem früheren Zeitpunkt enden, dies wird vom Studiengang kommuniziert.
- <sup>5</sup> Bei Lehrveranstaltungen mit abschließendem Prüfungscharakter kann zwischen einem frühen und einem späten Ersttermin gewählt werden. Die Anmeldung zum späten Ersttermin erfolgt in der Studiengangsverwaltung. Der oben genannte Anmeldeschluss ist, wenn im Studiengang nicht anders geregelt, verpflichtend. Der Termin für den späten Ersttermin wird vom Studiengang festgelegt.

## SPONSION- UND GRADUIERUNGSTERMINE DER FH SALZBURG <sup>1/6</sup>

	Sommer	Herbst
Jahr 2021	Dienstag, 06. – Donnerstag, 08. Juli 2021	Mittwoch, 10. – Donnerstag, 11. November 2021
Jahr 2022	Dienstag, 05. – Donnerstag, 07. Juli 2022	Mittwoch, 09. – Donnerstag, 10. November 2022

<sup>6</sup> Den exakten Termin sowie die Uhrzeit erfahren die Studierenden durch die Studiengangsverwaltung.

## BACHELOR- UND MASTERABSCHLUSSPRÜFUNGSTERMINE DER FH SALZBURG <sup>1/7/8</sup>

<b>BWI-B, DPM-B, HTB-B, IMTB-B, IMTE-B, ITS-B, ITSB-B, MMA-B, MMT-B, SMBB-B, SOZB-B, WIN-B<sup>8</sup></b>		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Juni	Anfang September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juni

<b>BMA-B, ETH-B, HEB-B, OTK-B, PTH-B, RAT-B <sup>8</sup></b>		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Juli	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juli

<b>GUK-B <sup>8</sup></b>		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Anfang September	Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Anfang September

<b>BWIB-B, KMUB-B <sup>8</sup></b>		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Anfang September	Mitte/Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte/Ende Oktober	Mitte Jänner/Ende Jänner
2.Wiederholungstermin	Mitte Jänner/Ende Jänner	Anfang September

<b>alle Masterstudiengänge außer BWI-M, BWIB-M <sup>10</sup></b>		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Mitte September – Ende Oktober	Juni
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni	

<b>BWI-M, BWIB-M <sup>10</sup></b>		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni	

- 7 Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfolgt gem. § 26 Abs. 7 Prüfungsordnung idgF (iVm § 33 Abs 6 Prüfungsordnung idgF).
- 8 Der Antritt zum jeweils nächst angesetztem Termin ist verbindlich. Den exakten Termin sowie die Uhrzeit erfahren die Studierenden durch die Studiengangsverwaltung.
- 9 Der Haupttermin ist verpflichtend. Unabhängig von der Bachelorarbeit hat jede\*r Bachelorstudierende die Möglichkeit auf Antrag (siehe Anhang) bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Nebentermin zu verschieben. Dieser Antrag muss bis spätestens 01.02. (Ausnahme GWS, IMT und DPM: 20.04.) des Abschlussjahres im Studiengang eingebracht werden.
- 10 Der Haupttermin ist verpflichtend. Jede\*r Masterstudierende hat die Möglichkeit auf Antrag (siehe Anhang) bei der Studiengangsleitung bis spätestens 01.02. des Abschlussjahres den Erstantritt auf den Nebentermin vorzulegen, Voraussetzung dafür ist die frühzeitige positive Approbation der Masterarbeit.

## Antrag auf Verlegung der Bachelorabschlussprüfung vom Haupttermin/frühen Ersttermin auf den Nebentermin/späten Ersttermin für die Studiengänge

Für die Bachelorstudiengänge BMA-B, BWI-B, DPM-B, ETH-B, GUK-B, HEB-B, HTB-B, IMTB-B, IMTE-B, ITS-B, ITSB-B, MMA-B, MMT-B, OTK-B, PTH-B, RAT-B, SMBB-B, SOZB-B ist der Bachelorabschlussprüfungs-Haupttermin/frühe Ersttermin verpflichtend. Jede\*r Bachelorstudierende hat die Möglichkeit auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Nebentermin/späten Ersttermin zu verlegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfolgt gem. § 26 Abs. 7 Prüfungsordnung idgF (iVm § 33 Abs 6 Prüfungsordnung idgF).

<b>BWI-B, DPM-B, HTB-B, IMTB-B, IMTE-B, ITS-B, ITSB-B, MMA-B, MMT-B, SMBB-B, SOZB-B</b>		
	<b>Haupttermin/früher Ersttermin</b>	<b>Nebentermin/später Ersttermin</b>
Erstantritt/3.WH-Termin	Juni	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juni

<b>BMA-B, ETH-B, HEB-B, OTK-B, PTH-B, RAT-B</b>		
	<b>Haupttermin/früher Ersttermin</b>	<b>Nebentermin/später Ersttermin</b>
Erstantritt/3.WH-Termin	Juli	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juli

<b>GUK-B</b>		
	<b>Haupttermin/früher Ersttermin</b>	<b>Nebentermin/später Ersttermin</b>
Erstantritt/3.WH-Termin	Anfang September	Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Anfang September

Hiermit beantrage ich

Studiengang \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Personenkennzeichen \_\_\_\_\_

die Verlegung meines Bachelorabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/späten Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/späten Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Bachelorabschlussprüfungen werden in der Semesterordnung festgelegt. Der Antritt zum jeweils nächst angesetztem Termin ist verbindlich. Für jene Kandidat\*innen, die mittels schriftlicher Bestätigung nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studiengangsleitung

## Antrag auf Vorverlegung der Bachelorabschlussprüfung vom Haupttermin/später Ersttermin auf den Nebentermin/früher Ersttermin

Für die Bachelorstudiengänge BWIB-B und KMUB-B ist der Bachelorabschlussprüfungs-Haupttermin/späte Ersttermin verpflichtend. Jede\*r Bachelorstudierende hat die Möglichkeit auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Nebentermin/frühen Ersttermin vorzuverlegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfolgt gem. § 26 Abs. 7 Prüfungsordnung idgF (iVm § 33 Abs 6 Prüfungsordnung idgF).

BWIB-B, KMUB-B		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Oktober
2.Wiederholungstermin	Juni	Jänner – Mitte Februar

Hiermit beantrage ich

Studiengang \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Personenkennzeichen \_\_\_\_\_

die Vorverlegung meines Bachelorabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/frühen Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/frühen Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Bachelorabschlussprüfungen werden in der Semesterordnung festgelegt. Der Antritt zum jeweils nächst angesetztem Termin ist verbindlich. Für jene Kandidat\*innen, die mittels schriftlicher Bestätigung nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studiengangsleitung

## Antrag auf Vorverlegung der Masterabschlussprüfung vom Haupttermin/später Ersttermin auf den Nebentermin/früher Ersttermin

Für alle Masterstudiengänge (Vollzeit und Berufsbegleitend) ist der Masterabschlussprüfungs-Haupttermin/später Ersttermin verpflichtend. Jede\*r Masterstudierende hat die Möglichkeit, auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Masterabschlussprüfungs-Nebentermin/frühen Ersttermin vorzulegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfolgt gem. § 26 Abs. 7 Prüfungsordnung idgF (iVm § 33 Abs 6 Prüfungsordnung idgF).

alle Masterstudiengänge außer BWI-M, BWIB-M		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Mitte September – Ende Oktober	Juni
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni	

Hiermit beantrage ich

Studiengang \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Personenkennzeichen \_\_\_\_\_

die Vorverlegung meines Masterabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/frühen Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/frühen Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Masterabschlussprüfungen sind einmal pro Semester laut Semesterordnung anzusetzen. Das Antreten zum nächst angesetzten Masterabschlusstermin ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die\*den Studierende\*n verpflichtend. Dies hat zur Folge, dass bei einer negativen Beurteilung der Masterarbeit bei Abgabe zum Nebentermin/früher Ersttermin, der nächstmögliche Masterabschlussprüfungstermin erst im Jänner zugeteilt werden kann. Für jene Kandidat\*innen, die nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studiengangsleitung

## Antrag auf Vorverlegung der Masterabschlussprüfung vom Haupttermin/später Ersttermin auf den Nebentermin/früher Ersttermin

Für alle Masterstudiengänge (Vollzeit und Berufsbegleitend) ist der Masterabschlussprüfungs-Haupttermin/später Ersttermin verpflichtend. Jede\*r Masterstudierende hat die Möglichkeit, auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Masterabschlussprüfungs-Nebentermin/frühen Ersttermin vorzulegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfolgt gem. § 26 Abs. 7 Prüfungsordnung idgF (iVm § 33 Abs 6 Prüfungsordnung idgF).

Masterstudiengänge BWI-M, BWIB-M		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni	

Hiermit beantrage ich

Studiengang \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Personenkennzeichen \_\_\_\_\_

die Vorverlegung meines Masterabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/frühen Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/frühen Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Masterabschlussprüfungen sind einmal pro Semester laut Semesterordnung anzusetzen. Das Antreten zum nächst angesetzten Masterabschlusstermin ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die\*den Studierende\*n verpflichtend. Dies hat zur Folge, dass bei einer negativen Beurteilung der Masterarbeit bei Abgabe zum Nebentermin/früher Ersttermin, der nächstmögliche Masterabschlussprüfungstermin erst im Jänner zugeteilt werden kann. Für jene Kandidat\*innen, die nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studiengangsleitung